

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo- und Beiblattpreis monatlich 1 Mk., vierfachjährlich 8 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierfachjährlich 4,50 Mk. — Heft- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Haasman & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38–42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Abt.: Altverband Bochum.

Ein Beispiel.

Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind
Und streut die Fesen in den Wind,
Trotzdem ein Band von zweiundzwanzig Blatt
Trotz selbst dem stärksten Goliath.

Dies Beispiel gibt dir den Bescheid:
Ein Mann gilt nichts als Einzelheit,
Doch schlicht er sich der Einheit an,
Gibts nichts, das ihn bezwingen kann!

Witold Molinowski.

Um unsere Jugend.

Sobald die Jugend in das Erwerbsleben eintritt, sollte auch der Anschluß an die Berufssorganisation erfolgen. Leider geschieht das viel zu wenig. Die meisten Eltern halten es nicht für nötig. Statt den starken Betätigungsdrang der Jugend innerhalb ihrer Berufssorganisation nutzbringend in geheimer Weise zu lenken, lassen sie es ruhig geschehen, daß sich derselbe in meist völlig nutzloser, oft sogar schädlicher Weise auswirkt. Folge des fehlenden Zusammensetzung in der Berufssorganisation ist die Jugend fast schutzlos rücksichtsloser Ausbeutung und Willkür ausgezehrt. Man denke nur an das Kapitel Lehrlingsausbeutung, an die fümmerliche Entlohnung, die mißlichen Arbeitsverhältnisse, die unwürdige, zweckwidrige Behandlung usw. Die Unterlassungen der Eltern werden hier in oft verhängnisvoller Weise heimgesucht an den Kindern.

Niemand soll sich einbilden, sein Einfluß reiche aus, um seine Kinder genügend zu schützen. Wer seine Kinder unterbringen will, muß sich den Bedingungen der Arbeitgeber unterwerfen. Macht geht auch in dieser Beziehung vor Recht. Solange die Arbeitgeber die Macht haben, werden sie dieselbe naturgemäß zu ihrem Vorteil ausnützen. Ein wirksames Gegengewicht kann nur geschaffen werden, durch Zusammenschluß der Jugend in der Berufssorganisation. Diejenigen Eltern, welche es untersetzen, die Jugend hierzu anzuhalten, tragen die Verantwortung, wenn an den bestehenden schlechten Verhältnissen nichts gebebt werden kann.

Wie schwer es sich rächt, daß die Jugend nicht bei Seiten zu ihrer Berufssorganisation angehalten wird, ergibt sich schon aus der bergamtlichen Lohnstatistik. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer) haben danach pro-Schicht in folgenden Berggebieten betrugen (in Mark):

	Jugendliche Arbeiter			Eigentliche Bergarbeiter		
	1888	1913	Steigerung	1888	1913	Steigerung
Oberschlesien	0,70	1,27	0,57	2,07	4,85	2,78
Niederschlesien	0,90	1,35	0,45	2,18	3,84	1,66
Haller Braunkohlenbergbau	1,21	1,93	0,72	2,45	4,22	1,77
Haller Kupferschieferbergbau	1,12	1,84	0,72	2,75	3,90	1,15
Haller Steinfalzbergbau	1,09	1,80	0,80	3,11	4,76	1,65
Oberharter Erzbergbau	0,68	1,40	0,72	2,27	4,18	1,91
Ruhrgebiet	1,01	1,46	0,45	2,06	6,47	3,51
Saargebiet	1,19	1,41	0,22	3,06	5,18	2,12

Die eigentlichen Bergarbeiter waren immer verhältnismäßig am stärksten, die jugendlichen Arbeiter aber überhaupt nicht organisiert. Und nun vergleiche man den Unterschied in der Entlohnung und Lohnsteigerung zwischen diesen beiden Gruppen, wie er sich aus vorstehender Gegenüberstellung ergibt. Der Lohn der jugendlichen Arbeiter reicht nicht einmal aus, um ihren Unterhalt zu bestreiten, trotzdem bleibt auch die Lohnsteigerung weit hinter der der eigentlichen Bergarbeiter zurück. Im letzten Friedensjahr 1913 war der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter in den angeführten Berggebieten um 1,15 bis 3,51 Mark, der der jugendlichen Arbeiter aber nur um 0,22 bis 0,77 Mark pro Schicht höher, wie im Jahre 1888.

Aus der vorstehenden Gegenüberstellung ergibt sich aber auch, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter weit aus am stärksten im Ruhrgebiet gestiegen ist, wo der Organisationsgedanke am stärksten vertreten war. Im Saargebiet stand z. B. 1888 der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter noch um 10 Pf. pro Schicht höher, 1913 dagegen um 1,29 Mk. niedriger wie im Ruhrgebiet. Hier wird den Saarbergleuten amtlich nachgewiesen, daß sie die Verbandsbeiträge zu ihrem Schaden für den Saarfiskus sparten.

Von 1888 bis 1913 stieg die Zahl der in den angeführten Berggebieten beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren von 5581 auf 25 676 oder um 20 095 gleich 360,1 Prozent. Für die anderen Berggebiete liegen Vergleichszahlen mit 1888 nicht vor. Nach den Berichten der Bergbehörden waren 1913 im ganzen preußischen Bergbau 29 925 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Von der amtlichen Lohnstatistik wurden 28 839 erfaßt. In den von der amtlichen Lohnstatistik erfaßten Hauptbergbaubezirken Preußens stieg die Zahl der jugendlichen Arbeiter während der Kriegszeit von 31 290 in 2. Viertel 1914 auf 39 363 im 4. Viertel 1917 oder um 8073 gleich 25,8 Prozent.

Die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitern war also immer sehr hoch, trotzdem ist der Lohn nicht im gleichen Verhältnis gestiegen, weil jeder organisierte Zusammenhalt gehilft. Durch-

schnittslohn und Lohnsteigerung der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer) haben nach der amtlichen Lohnstatistik in den folgenden Hauptbergbaubezirken Preußens pro Schicht betrugen (in Mk.):

	Jugendl. Arbeiter	Eigentl. Bergarbeiter
	2. 4. Viertel	2. 4. Viertel
	1914	1917
Ruhrgebiet	1,44	3,28
Oberschlesien	1,24	2,77
Niederschlesien	1,84	2,88
Saargebiet	1,43	3,21
Haller Steier	1,64	2,91
Niederr. Steinbrüche	1,58	3,81
Haller Braunkohlenbergbau	2,00	4,17
Unsch. Braunkohlenbergbau	2,00	4,17
Haller Salzbergbau	1,43	2,92
Clausthaler Salzbergbau	1,52	3,07
Mansfelder Erzbergbau	1,77	3,51
Oberharzer Erzbergbau	1,88	3,33
Siegener Erzbergbau	1,36	2,07
Naßau-Wetzlarer Erzbergbau	1,75	3,21
Reckersheim. Erzbergbau	1,09	2,15
Linterhain. Erzbergbau	1,44	2,78

Diese Gegenüberstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, wohin die Organisationslosigkeit der jugendlichen Arbeiter führt. Obwohl die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitern sich verstärkt, und sie außerdem während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vordem älter und höher bezahlte Arbeiter verrichteten, blieb ihr Lohn doch immer weiter hinter dem der eigentlichen Bergarbeiter zurück. Im letzten Viertel 1917 war der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter in den angeführten Hauptbergbaubezirken um 2,10 bis 5,67 Mk., der der jugendlichen Arbeiter nur um 1,27–2,35 Mk. pro Schicht höher wie im zweiten Viertel 1914.

Soll es anders werden, dann ist der Anschluß der jugendlichen Arbeiter an ihre Berufssorganisation unbedingt erforderlich. Es geht um unsere Jugend. Das soll sich jeder vor Augen halten, der Verantwortungsgefühl hat. Unser Verband stellt es jedem jungen Kameraden frei, ob er sich sofort als Vollmitglied, oder, sofern er das 17. Jahr noch nicht überschritten hat, der Jugendabteilung eintreten will. Wer der Jugendabteilung beitrete, erhält schon bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. wertvolle Anrechte auf die Leistungen unseres Verbandes. Wenn ein junger Kamerad jedoch als Vollmitglied eintritt, erhält er selbstverständlich auch die entsprechenden Rechte.

Was die Jugend braucht, Betätigung, Rückhalt, Schutz und Zusammenhalt, bietet unser Verband. Darum heran und nachgeholt, was bisher verjährt wurde. Wenn alle Hand anlegen, wird das Werk gelingen:

Dann wird die Dividendennechtschaft weichen —
Doch wird uns diese Wollast dann nur künd,
Wenn alle, die da schaffen, treu sich reichen!
Die Arbeitshand zum großen Bruderbund!

Weitere Erfahrungen vor den Schlichtungsausschüssen im Bezirk Hannover.

Uns wird aus Kameradenkreisen geschrieben:

Zu Nummer 16 unserer Verbandszeitung berichteten wir über Erfahrungen vor den Schlichtungsausschüssen, bezüglich der Entscheidungen gemäß §§ 9 und 13 des Hilfsdienstgesetzes. Heute wollen wir eine Reihe Erfahrungen wiedergeben, die, zum Teil weitestens, nicht so ungünstig liegen.

Die Belegschaft der Braunkohlengrube „Treue“ der Braunschweiger Kohlenwerke rief den Schlichtungsausschuß gemäß § 13 des Hilfsdienstgesetzes an. Nach stundenlanger Verhandlung war es den unentstehlichen und sehr gefährlichen Bemühungen des Herrn Vorsitzenden Dr. Soehle in Braunschweig möglich, durch Vergleich den Arbeitern eine Zulage von 50 und 25 Pf. pro Schicht zu verschaffen. Außerdem wurde den Arbeiterausschüsstmitgliedern eine Entschädigung von 4 Mark für die Teilnahme an dieser Verhandlung zugestellt. Sodann hatte die Verhandlung noch die günstige Allgemeinwirkung, daß sämtliche Braunkohlenwerke in der Umgegend den organisierten Entscheid für sich als bindend erachteten.

Die Belegschaft der Grube „Kaugleben“ bei Dissenhausen tief den Schlichtungsausschuß Goslarstadt in gleicher Weise an. Der Vorsitzende dieses Schlichtungsausschusses zeigte in der Verhandlung recht warmes Empfinden für die Lage der Arbeiter und seinen Bemühungen gelang es, durch Vergleich den Arbeitern eine Zulage von 30 bis 60 Pf. zu verschaffen.

Die Belegschaft der Grube „Kaugleben“ bei Dissenhausen tief den Schlichtungsausschuß Goslarstadt in gleicher Weise an. Der Vorsitzende dieses Schlichtungsausschusses zeigte in der Verhandlung recht warmes Empfinden für die Lage der Arbeiter und seinen Bemühungen gelang es, durch Vergleich den Arbeitern eine Zulage von 30 bis 60 Pf. zu verschaffen.

Diesen Lichtheiten der Schlichtungsausschüsse müssen wir erneut Schottenseiten gegenüberstellen. Die Belegschaft des Stalibergwerks „Kaugleben“ rief den Schlichtungsausschuß Goslarstadt unter dem 25. März um Vermittelung und Entscheidung an. Einmal wurde der Arbeiterausschuss geladen, aber wieder nach Hause geschickt, weil die Sache vertragt war, ohne dem Ausschuß hiervon Nachricht zu geben. Dann wurde die Sache nochmals vertragt und auf eine Anfrage des Arbeiterausschusses teilt der Vorzügende mit, daß noch Vorarbeiten zu erledigen seien und Termin vielleicht Ende des Monats anberaumt

werden würde. Die Arbeiter sind der Meinung, daß der Herr Vorzügende die gesetzliche Regelung möglichst nahe herankommen lassen will, um so einer Entscheidung zu entgehen.

Die gleiche Verhandlung erfährt die Belegschaft des Kaliwerks „Burbach“ von demselben Vorsitzenden. Der Arbeiterausschuß dieses Werkes rief den Schlichtungsausschuß unter 11. April an. Darauf erhielt der Arbeiterausschuß ein Schreiben, daß er erst Beweismaterial über Löhne und die Legitimation als Arbeiterausschuß einfordern solle. Als ob die Löhne nicht im Verhandlungstermin vergangen und der Arbeiterausschuß nicht durch den Werkvertreter in der Verhandlung legitimiert werden könnte. Der Arbeiterausschuß hat dem Erzüchten entgegnet und wartet jetzt die Dinge, die nun kommen werden.

Ungemein groß sind auch die Schwierigkeiten, die uns bei Beratung vor den Schlichtungsausschüssen von den Arbeitern selbst bereitet werden. Mit solchen Verhandlungen nicht vertraut, vernachlässigen sie sehr oft die Mithilfe zur Beschaffung von Beweismaterial. Trotz aller Mühe und Ernahmungen war es bisher nur auf wenigen Werken möglich, gute Lohnstatistiken als Beweismaterial zu bekommen. Oft hat selbst der Arbeiterausschuß nicht einen Brocken mit zum Termin und dann beginnt das Rätselraten über die Löhne. Abgesehen von der peinlichen Wirkung der sich hieraus ergebenden Hilflosigkeit der Arbeitervertreter, können die Behauptungen der Werksvertreter dann nicht nachgeprüft und widerlegt werden und müssen zum Nachteil der Arbeiter als mehr hingenommen werden, obwohl man von der Wahrheit der Werksbehauptungen nicht überzeugt ist. Wie außerordentlich wertvoll Lohnstatistiken, von den Arbeitern geführt natürlich, als Beweismaterial sind, ergibt sich aus folgenden Beispielen:

In einer Lohnstreitsache der Belegschaft des Kaliwerks „Garsia Silberberg“ hatte der Werksvertreter einen um 1 Mark höheren Durchschnittslohn pro Schicht als die Lohnstatistik der Arbeiter ergab. Das Kali wurde dann dahin gelöst, daß der Werksvertreter drei und vier Schichten pro Arbeiter weniger hatte als tatsächlich verfahren waren. Die Ueberrichthöhen waren alle in die laufenden Schichten hineingerechnet. Hatten die Arbeitervertreter hier nicht den Gegenbeweis sofort führen können, so wurde den Arbeitern ohne weiteres auch vom Schlichtungsausschuß 1 Mark höherer Lohn angekreidet, als sie hatten. Eine weitere Lohnstatistik der Belegschaft des Kaliwerks „Garsia“ in Diepholz zeigt uns, wie ungerecht die gesetzliche Zulage aus dem Kaligesch von den Werken verteilt werden kann und verteilt wird. Eine Anzahl Arbeiter haben seit Juni 1917 nur eine Lohnsteigerung von 20 Pf., andere Arbeiter hingegen eine solche von über 3 Mark pro Schicht zu verzeichnen. Eine recht gute Lohnstatistik der Belegschaft des Kaliwerks „Burbach“ in Beendorf, die 70 Arbeitern des Werkes umfaßt und den Lohn für Juni, November und Dezember 1917 und Januar 1918 nachgezählt, zeigt, daß von den 70 Arbeitern im Januar 37 vorhanden waren, bei denen die gesetzliche 1 Mark Zulage nicht erreicht wird. Unter den 37 Arbeitern sind sogar 4, die im Januar 1918 einen niedrigeren Lohn hatten als im Juni 1917. Diese Beispiele zeigen, wie wichtig Lohnstatistiken, von den Arbeitern geführt, sind. Was der einen Belegschaft möglich ist, muß den andern auch möglich sein. Es kann nur immer wieder dringend geraten werden: Kameraden, führt auf jedem Werk fortlaufend die Lohnstatistik, sie ist zur Vertretung der Arbeiterinteressen ungemein wichtig.

Ein besonderes Kapitel müssen wir auch den Arbeiterausschüssen widmen, deren Tätigkeit oftmals zum Arbeiterausschließleid wird. Manche Arbeiterausschüsse kennen heute noch nicht ihre Aufgaben aus dem Hilfsdienstgesetz oder wollen sie nicht kennen. Die Werksdirektion des Kaliwerks „Siegfried“ in Gießen hat dem Arbeiterausschuß allen Ernstes gezeigt, daß sie die Werksinteressen wahrnehmen hätten, auch beim Schlichtungsausschuß. Der Arbeiterausschuß hat das geglaubt und sich danach gerichtet; d. h. die Beschwerde der Belegschaft an den Schlichtungsausschuß nicht unterschrieben und somit nicht abgeschiedt.

Mancher Arbeiterausschuß kommt mit dem besten Willen hin vor den Schlichtungsausschüssen. Aber unerfahren in solchen Verhandlungen und der Routine der Werksdirektoren nicht gewachsen, lassen sie sich sehr häufig durch freundliche, gewundene Redensarten, die fachlich nichts bedeuten, betören; sie glauben an ein Ver sprechen, welches kein Ver sprechen war und erst später, zu spät, kommt die Einsicht, daß sie übertölpelt sind. Manche Vorzügende leisten dabei durch Behinderung der Mundanwälte hilfreiche Dienste zu solcher Breitschlägerei.

Manchmal ist es schon passiert, daß der Mundanwalt in der Gewissheit, daß mehr nicht zu erreichen sei, durch Verhandlungen einen Weg für die Arbeiter zur Erreichung ihres Ziels freigemacht hatte, der Arbeiterausschuß hingegen eine direkte Entscheidung für Lohnherhöhung haben wollte. Die Entscheidung lehnte dann die Lohnherhöhung ab und damit war auch der vorher erwartete Vorteil zunächst gemacht.

Doch alle solche Irrtümer werden gewiß nicht aus böser Absicht gemacht, im Gegenteil hat man dabei die lösliche Absicht, den Arbeitern besser helfen zu wollen. Taktischer sind nun einmal unsere Kumpels nicht. Solche Irrtümer sind die Folge der geringen Erfahrung in solchen Verhandlungen, sie werden sich mit der Zeit sicher verringern. Nötig ist hierzu aber, daß auch die Arbeiter dazu beitragen, daß die Arbeiterausschüsse nicht fortgesetzt wechseln.

Aus dieser allgemeinen Erfahrung mit den Arbeiterausschüssen, müssen wir aber zwei Arbeiterausschüsse hervorheben, um allen Belegschaften ein warnendes Beispiel zu geben. Der Arbeiterausschuß des Kaliwerks „

Auslage ist auch der Staatsanwaltschaft übermittelt worden und das war gut so. Bis heute hat die Staatsanwaltschaft noch keinen Anlaß finden können einzuschreiten, und sie wird ihn nicht finden. Über dem Werke war zunächst gedient und das war ja der Zweck der Komödie.

Vor dem Schlichtungsausschuß Braunschweig II erlebten wir in der Sache der Belegschaft der Grube "Friederike" in Bad Harzburg folgendes: Der Werksvertreter berief sich auf seine Behauptung, daß die Löhne genügend seien, auf das Beugnis des Arbeiterausschusstags Ainsturz. Der Vorsthende rief diesen Mann vor und fragte ihn, ob er sich so geschrägt habe. Dieser antwortete: "Doch wohl und es ist auch meine Überzeugung, daß die Arbeiter genügend verdienen". Diese Behauptung begleitete den Herrn Vorsthenden mit Kopfschütteln und der Mann konnte sofort durch den Mundanwalt damit abgeschafft werden, daß er ein Gelber sei und keine Kinder habe. In diesem Falle gelang ja die versuchte Schädigung der Belegschaft vorbei.

Gegen Werkseinwände und Mängel ist man gewappnet, gegen Zerrüttner der Arbeiter im guten Glauben läßt sich nichts sagen und man sucht sie gut zu machen, aber gegen Niedertracht der eigenen Arbeitsbrüder zu kämpfen ist bitter und sehr schwer.

Zur Lohnbewegung der Wurmbergleute.

Der Lohn steht einerseits im Verhältnis zur Leistung, andererseits im Verhältnis zu den Einnahmen, die der Arbeitgeber hat.

Direktor Albrecht in der Ausschusssitzung auf Anna I am 12. März 1918.

Die von den Wurmbergleuten gehaltenen Hoffnungen, daß ihnen auch von den Werksbesitzern als gerecht angesehene Lohnforderungen eine entsprechende Berücksichtigung zuteil werden würde, haben wieder einmal enttäuscht. Zu den im März stattfindenden Sitzungen mit den Arbeiterausschüssen konnte leider ein befriedigendes Resultat nicht erreicht werden; die wichtigsten Forderungen wurden sogar abgelehnt. Die Bergarbeiter haben dann in sehr stark besetzten Belegschaftsversammlungen beschlossen, die Sozialauflösung anzurufen.

Wir haben die Bergarbeiterforderungen in Nr. 14 der "Bergarbeiter-Zeitung" mitgeteilt. Von den Werksbesitzern werden dieselben nun zum Teil abgetragen mit der Behauptung, die Leistung der Bergarbeiter wäre gefallen und die Werke nicht mehr so ertragreich; zum anderen Teil erläutern sie, die geforderten Höhe seien erreicht. Zurwievweit die erstere Behauptung über fallen der Leistung der Bergarbeiter zuwirkt, wollen wir heute nicht untersuchen; jedenfalls sind diese Werke nicht schuld, denn an Arbeitsfreudigkeit haben sie es gewiß nicht fehlen lassen. Im Gegenteil, die Wurmbergleute wissen, welche Verpflichtungen sie im Interesse der Allgemeinheit in der harten Kriegszeit haben. Nur hat ihre weiflötige, reislose Existenzfüllung zu wenig Beachtung gefunden und mußten recht ungestüm die Stunde eintreten. Nach den amtlichen Statistiken betrugen die Durchschnittslöhne pro Schicht für

Eigentliche Bergarbeiter:

	2. Quartal	4. Quartal	Erste	1914	1915	1916	1917	1918
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
Aufgebiet	6,19	6,66	8,05	10,90	11,51	5,92		
Niederrhein, Steinkohlenbez.	6,14	6,52	7,92	9,61	11,81	5,67		
Saargebiet	5,08	5,08	6,08	8,15	10,30	5,27		
Sachsen Revier	5,13	5,61	6,73	8,03	10,22	4,79		
Untersachsen, Braunkohlenbez.	4,45	5,18	5,90	6,81	5,93	4,33		

Sonstige Bergarbeiter:

Aufgebiet	4,52	4,69	5,37	6,96	7,71	3,19		
Rheinhessen, Steinkohlbez.	4,99	5,11	6,11	7,18	8,02	3,13		
Saargebiet	4,13	4,12	4,76	6,27	7,88	3,75		
Sachsen Revier	4,53	4,16	5,96	5,82	7,18	2,85		
Untersachsen, Braunkohlenbez.	4,29	4,87	5,23	6,03	7,44	3,05		

Erwachsene Nebertagsarbeiter:

Aufgebiet	4,37	4,62	5,21	6,37	7,82	2,95		
Rheinhessen, Steinkohlbez.	4,41	4,66	5,29	6,38	7,15	2,74		
Saargebiet	3,85	3,92	4,53	5,09	7,67	2,82		
Sachsen Revier	4,12	4,21	4,59	5,28	6,56	2,14		
Untersachsen, Braunkohlenbez.	4,09	4,43	5,02	6,22	8,35	4,26		

Jugendliche Arbeiter:

Aufgebiet	1,44	1,55	2,93	3,77	3,23	1,79		
Niederrhein, Steinkohlbez.	1,58	1,58	2,26	2,85	3,19	1,61		
Saargebiet	1,43	1,54	1,82	2,50	3,21	1,78		
Sachsen Revier	1,61	1,68	1,97	2,34	2,91	1,27		
Untersachsen, Braunkohlenbez.	2,00	2,24	2,76	3,40	4,23	2,39		

Dieser Zusammenstellung beweist, daß der Lohn für die eigentlichen Bergarbeiter im Ruhr- u. Niederrheinischen Steinkohlengebiet um 1,31—1,59 Mr. pro Schicht höher steht als im Wurmgebiet. Dieses bedeutet pro Jahr ein Mehrkommen von 893—477 Mr. Dabei ist im Wurmrevier die Arbeitszeit 1/2 Stunde pro Schicht länger, was bei 300 Arbeitstagen 150 Stunden, d. h. über 17 Arbeitsschichten, ausmacht. Nach die jüngsten Bergarbeiter stehen in allen Bezirken bedeutend besser. Am schlechtesten stehen wohl die Nebertagsarbeiter mit einem Durchschnittslohn von 6,36 Mr. Allerdings besteht auch nur ein kleiner Teil von diesen Arbeitern Verständnis für gewerkschaftliche Organisation. Die Grube "Nordstern", die ihre "gewisse Sozialpolitik" durch statistische Aufstellung der Löhne für die einzelnen Arbeiterkategorien nachzuweisen versuchte, muß in dieser Aufstellung, in der auch alle Kriegsalzlagen, Kindergeld usw. eingerechnet sind, angeben, daß die Löhne der Tagearbeiter von Juli 1914 bis Februar 1918 von 3,71 auf 5,11 Mr. = 38 Prozent gestiegen sind. Hier zeigt sich, für wen diese Arbeiter ihre Betriebsabstimmungen geprägt haben.

Dass die Bergarbeiterforderungen berechtigt sind, het selbst der Werksdirektor Albrecht anerkannt, welcher in der Ausschusssitzung auf Anna I am 12. März 1918 sagte:

Denn ich auch erkannte, daß das Einkommen der unterdienstlichen Gehilfekräfte, genau wie bei den Bergarbeitern, nicht mehr im Verhältnis steht zu den Ausgaben, ja schaute ich, daß der Kämpfer-Bergarbeiterverein auch hier zu erhalten muss; weil unsere Fixzahmen und Ergebnisse nicht mehr dieselben sind, wie vor dem Kriege."

Dass der Lohn nicht einerseits im Verhältnis zur Leistung, andererseits im Verhältnis zu den Einnahmen der Arbeitgeber steht, wie Herr Direktor Albrecht in der fraglichen Ausschusssitzung weiter sagt, ergibt sich schon aus den Gewinnergebnissen des Erzweiler Bergarbeitervereins, die wir in Nr. 43 der "Bergarbeiter-Zeitung" von 1917 veröffentlichten. Bei einem Aktienkapital von 35 Millionen Mark betrugen damals in den Jahren 1910/11 bis 1916/17:

	Berücksichtigtes Arbeitsjahr	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1910/11	7.910.886	20,92	3.500.000	4.216.614
1911/12	9.348.298	24,60	3.500.000	5.816.298
1912/13	6.888.704	18,98	2.407.751	4.160.647
1913/14	7.844.040	20,62	3.500.000	3.311.040
1914/15	6.807.772	17,92	2.577.502	4.230.270
1915/16	7.720.612	20,32	3.500.000	4.220.612
1916/17	9.066.137	23,86	4.000.000	5.066.137

Hier sehen wir Missionengewinne durch den Preis der Arbeiterzeit einzuräumen und vom gehandhabten Gewerbeaufwand heraus zu bemessen, bedeutet es nichts, wenn diese Ge-

winne für die leichte Zeit den "günstigeren Verhältnissen" der Güterabteilung zugeschrieben sind. Der größte Reichtum einer Nation sind Menschen! Dieselben gefund, arbeits- und lebensfreudig zu erhalten, sollte für jeden Volksfreund das Höchste bedeuten. Die Werksbesitzer brauchen keine Missionengewinne während Tausende Volksgenossen als Arbeiter ihr bestes hergeben, dafür aber mit ihren Familien darben müssen.

Die Krankenversicherung unter der Bergarbeiterkraft im Wurmgebiet haben sich jeden, der Verständnis für soziale Fragen besitzt, eine so scharfe Sprache, daß sie durch nichts überboten werden kann. "Es müsse eben jeder im Kriege etwas Unangenehmes mit in den Kauft nehmen!", erklärte Herr Direktor Rosenbaum mit in den Kriegsmittelkästchen, um den ablehnenden Standpunkt der Werksbesitzer in der Lohnfrage zu "begrenzen". Ganz unsere Meinung! Nur können wir dieses "Unangenehme" für die Werksbesitzer leichter finden. Wahrhaftig, es steht einem so großen Volke wie das deutsche schlecht an, wenn eine Hand voll Menschen ungeheure Gewinne ausspeichert; dagegen die große Masse leidet.

Bergarbeiter im Aachen-Eschweiler Bezirk! Über Eure Forderungen haben jetzt die Schlichtungsstellen zu entscheiden. Die gesamte Lebenslage unseres Standes wird sich aber nur so gestalten, wie wir es selbst wollen. In unserer Hand liegt unser Schicksal; das Wohl unseres Standes, unserer Familien! Die Bergarbeiter dazu sind wir selbst. Die Organisation. Wenn es dazu noch eines Beweises bedarf, so zeigt die angeführte Zusammensetzung der Löhne, daß mit dem Errichten der Organisation ein wenn auch ungerneres Steigen der Löhne eintritt. Bei den Tagearbeitern, von denen die überwiegende Mehrzahl bisher gleichgültig dachte, ist der Erfolg für die "geparierten Beiträge" zur Organisation nicht ausgeschlossen. Beherigt dieses! Sagt es den Unorganisierten! Agitert! Organisiert! Stärkt den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Industrievervorsorgungsstellen an Stelle des Schlechthandels.

Das Kriegsernährungsamt hat nunmehr Richtlinien ausgearbeitet zur Verhinderung des Schlechthandels mit Nahrungsmitteln in der Rüstungsindustrie. An die Stelle der unzulässigen Sonderverpflegung auf dem Wege des Schlechthandels und der Uebelpreise soll eine behördlich geregelte Zulahernährung treten. Diese soll durch Bereitstellung von Industrievervorsorgungsstellen erfolgen, die in einer den Gewerkschaften übergeordneten Provinzinstanz zu schaffen sind, nach Möglichkeit aber wirtschaftlich zusammenhängende oder auseinanderliegende Betriebe umfassen sollen. Die Industrievervorsorgungsstellen tragen behördlichen Charakter, sie können andere Stellen oder Unternehmen, die die industrielle Struktur des Bezirks und den Bedarf der Rüstungsindustrie zu beurteilen vermögen, zur Mitarbeit heranziehen. Daneben ist ein Beirat gebildet, in Form eines kleinen Arbeitsausschusses aus Industriellen und Dienstleistungsbürokraten, der die Verteilung der Wählbarkeit der Arbeiterschaft, nicht einzeln, sondern gemeinsam, auf die einzelnen Gewerke überträgt.

Die ersten Maßnahmen sollen sich auf die Lebensmittelbestände richten, die die Werke auf nicht legalem Wege angesammelt haben. Sie sollen auf Grund einer Besondersmittelzettelung erfaßt, den Werken oder zur Verfügung stehenden Betrieben beigefügt werden; jedenfalls dürfen über ihre Arbeitszeit nicht überschritten werden.

Um Pauschaldeckung dienen den Landeszentralbehörden folgende Richtlinien:

1. Innerhalb des Landes sind alle etwa freiwerdenden Mengen an Lebensmitteln, sei es, daß es sich um sogenannte Spuren handelt, die für die Gemeinschaft ungenügend sind, sei es, daß Ressourcen verfügbare bleiben oder werden, zur Verfügung der Industrievervorsorgungsstellen zu halten.

2. Daselbst gilt von allen beschlagnahmten oder eingezogenen Waren von einigermaßen nennenswertem Umfang, insbesondere aus dem Schlechthandel oder sonst irrtümlich.

3. Am übrigen sollen von Kriegsernährungsamt Zuweisungen auf die ungedeckten Fehlstellungen erfolgen, für die zunächst gewisse Einfuhren, wie sie bisher schon der Rüstungsindustrie überwiesen werden, oder etwaige Teile vom Rettungsfonds oder fraktionsweise aufgebrachte Lebensmittel bereitgestellt werden.

4. Für Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren darf eine neue Erlaubnis zur Nachtarbeit in Schichten, die einschließlich der Pausen länger als 8 Stunden dauern, nicht erteilt werden. Für Betriebe, denen eine solche Erlaubnis schon erteilt ist, kann sie mit der Belehrung verlängert werden, daß nur diejenigen Arbeiterinnen unter 18 Jahren weiter an der Nachtshift beteiligt werden dürfen (1), die sie schon fest leisten.

5. Arbeiterinnen jedes Alters, die in längeren als 9 stündigen Schichten einschließlich der Pausen beschäftigt werden, dürfen in zwei Wogen (1) höchstens zu sechs Nachtshiften (1) herangezogen werden.

Berichterstatter vor Not zu schützen. Es wird dies momentan von solchen Personen gelten, deren knapphaftliche Invaliden- oder Witwenversicherung nur gering beweist ist, und von solchen, welche infolge ihrer mangelhaften Gesundheit, ihres Alters oder aus sonstigen Gründen, insbesondere wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit, nicht in der Lage sind, durch Lohnarbeiten Geld zu verdienen, oder denen die Unterhaltung zahlreicher Kinder oder von Verwandten obliegt.

Insbesondere können noch arbeitsfähige und arbeitswirksame erwachsene Invaliden und Witwen in gleicher Weise wie andere Erwerbslose die von den Gemeinden eingerichtete Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen.

Der Kriegswohlfahrtspflege darf der Rechtscharakter der Armenpflege nicht beigelegt werden. Ich stelle anheim, bei den in Betracht kommenden Gemeinden im Sinne der Eingabe vorstellig zu werden.

Berlin, den 15. September 1918.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

Unterm 8. August 1917 erhielten im Ministerialblatt Innere Verwaltung eine Verfügung betr. Kriegswohlfahrtspflege für Knapphaftsinvaliden und -witwen, die nochmals bestätigte, daß außer den sonstigen Bedürftigen auch Knapphaftsinvaliden und -witwen Anspruch auf die bereitgestellten Mittel machen können. Wir lassen auch diese Verfügung im Wortlaut folgen:

"Mit Bezug auf das in Abschrift anliegende Schreiben des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 15. September 1916 machen wir zur Weisung von Zweifel darum aufmerksam, daß Knapphaftsinvaliden und -witwen, die durch den Krieg in eine bedürftige Lage geraten sind, nach den gleichen Grundzügen wie andere hilfsbedürftige Ortsbewohner von den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen sind. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können die Aufwendungen, die ihnen infolgedessen entstehen, nach den bestehenden Vorschriften in ihren monatlichen Kriegswohlfahrtsausgaben anmelden und werden darauf bei den monatlichen Beihilfenzulagen die entsprechenden Beihilfen aus Reichs- und Staatsmitteln erhalten.

Der Finanzminister.

Den in Frage kommenden Bedürftigen möchten wir raten, sich mit einem Antrag auf Unterstützung aus dieser Kriegswohlfahrtspflege an ihre Gemeinden zu wenden, die hoffentlich die Bedürftigkeitsgrenze nicht zu eng ziehen, um so den Armen das Durchhalten zu erleichtern.

Aus unserem Rechtschutzbureau.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen.

Das Sekretariat wurde im Jahre 1907 von 1826 Besuchern in Anspruch genommen: a) von Arbeitnehmern und deren Angehörigen männl. 1277, weibl. 475, zw. 1732; b) sonstigen Personen männl. 15; c) Behörden 3, Vereinen 16, Corporationen 40, also 59, zw. 1826. Von den Auskunftssuchenden wohnten am Sitz des Sekretariats 1054 und auswärts 772. Von denselben waren gewerkschaftlich organisiert 1254, ist rund 69 Prozent.

Auskünfte wurden erteilt 1916, davon mindestens 1869, schriftlich 92. In Schriftfällen an Behörden, Gerichten usw. wurden angefertigt 741, davon in Bezug auf Arbeiterversicherung 255, Arbeits- und Dienstvertrag 105, Bürgerliches Recht 62, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 112, Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 72, Strafrecht 33, sonstiges Sachen 66. Das Sekretariat war im Laufe des Jahres nicht voll beschäftigt und nur an 183 Tagen geführt. Es entfallen darum auf jeden Tag: Besucher 13,97 und an Schriftfällen außer den schriftlichen Auskünften 5,76 Stund.

Von den erteilten Auskünften entfallen auf: a) Arbeiterversicherung: Unfallversicherung 448, Krankenversicherung 49, Knapphaftsversicherung 68, Invalidenversicherung 56, Privatangestelltenversicherung 8, zw. 624.

b) Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnförderung 124, Lehrlingswesen 13, Gesindeverhältnisse 9, Zeugnisse und Legitimationspapiere 18, Sonstiges 81, zw. 245.

c) Bürgerliches Recht: Sachenrecht 49, Familiengericht 9, Erbrecht 26, Mietrecht 38, Schadenergabspflicht 43, Pfändung 30, Zivilprozeßweisen 69, Sonstiges 18, zw. 273.

d) Gemeinde- und Staatsangelegenheiten: Steuerfach 180, Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht 5, Armenangelegenheiten 5, Fürsorgeerziehung 6, Schul- und Kirchenweien 25, Militärdienst 146, Sonstiges 23, zw. 390. e) Strafrecht 34; f) Vereins- und Versammlungsrecht 11; g) Arbeiterbewegung 27; h) Gewerbeversicherung 17; i) Handels- und Gewerbefach 2; k) Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 165; l) Dienstes 113, zw. 429.

Periodische Vertretung erfolgte in 4 Fällen für 4 Personen und wurden hierin 6 Termine wahrgenommen und zwar: Vor dem Versicherungsamt 1, Vergewerbergericht 2, Amtsgericht 3.

Der Ausgang der behandelten Rechtsfälle wurde dem Sekretariat in 285 Fällen bekannt. Von diesen waren erfolgreich 198, erfolglos 37.

Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrofen: Unfallversicherung 44, Kranken- und Knapphaftsversicherung 11, Invalidenversicherung 5, Arbeits- und Dienstvertrag 17.

Wie oben angeführt wurden 741 Schriftfälle zur Vertretung von Streitfällen angefertigt und in nur 235 Fällen ist der Ausgang der Sache dem Sekretariat bekannt geworden, welches bestweist, daß die große Mehrzahl der Besucher es nicht für notwendig hält, dem Sekretariat den Ausgang seiner Streitfälle mitzuteilen. Die Zahl der Mitteilungen (285) wäre aber noch viel geringer, wenn das Sekretariat nicht am Jahresende bei allen denen, die nichts gemeldet haben, schriftlich angefragt hätte. Durch entsteht für das Sekretariat viel unnötige Arbeit und die meisten Anfragen werden von der Post als unbestellbar zurückgeschickt, weil die Adressaten inzwischen verzogen sind. Möglicherweise in Zukunft jeder Besucher, dem schriftliche Arbeit angefertigt wird, es sich zur Pflicht machen, den Ausgang der Sache dem Sekretariat mitzuteilen.

Bemerkt sei noch, daß an denjenigen Tagen, an denen das Sekretariat nicht geöffnet war, der Sekretär auswärts für den Bergarbeiterverband tätig war.

Von Interesse für die Gewerkschaftsmitglieder wird es ja auch wohl sein, daß das Ergebnis in harem Gelde zu erfahren, welches mit den dem Sekretariat bekannten und mit Erfolg ausgegangenen 198 Fällen erzielt wurde. Es ist folgendes:

Unfallrente 6789,92 Mt., Krankengeld 147,85 Mt., Invalidenrente einschl. Knapphaftsrenten 1498,98 Mt., Arbeitsvertrag 72,76 Mt., Bürgerliches Recht 1110,85 Mt., Steuern 149,14 Mt., Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer 2650,50 Mt., Sonstiges 3168,50 Mt., zw. 15 538,05 Mt.

Hierzu sei bemerkt, daß die richtige Summe, welche erzielt ist, garnicht angegeben werden kann, weil bei Unfall- und Invalidenrente die laufenden, jeden Monat fällig werdenden Zahlungen hier nicht berücksichtigt werden können.

In Postfächern sind zu verzeichnen: Eingänge: Karton 17, Briefe 79, Drucksachen 513, Pakete 1, zw. 610. Ausgänge: Karton 59, Briefe 182, Drucksachen 109, Pakete 4, zw. 988.

Möge die Arbeiterschaft heraus den Wert der Organisation und der von dieser errichteten Arbeitersekretariate erfennen und schönen lernen. Welche unzählbare Hilfe wird hier den Armen und Bedrängten geleistet sein und möglicherweise ein Anspruch für jeden Unorganisierten sein, sich mit einem Verbande einzuschließen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Stinnes monopolisiert den Kohlenhandel.

Der "Kölner Volkszeitung" vom 10. April 1918 wird aus dem Ruhrrevier geschrieben: Die Firma Hugo Stinnes in Mülheim-Kirch, die sich schon seit Jahren in weitstichtiger Weise ihren Einfluß auf den Kohlenhandel des genannten Gebietes gesichert hat, ist in neuerer Zeit dazu übergegangen, ihren Einfluß in dieser Beziehung zu erweitern. Schon seit Jahren betrieb die Firma neben dem Handel mit Ruhrkohlen ein lebhaftes Geschäft mit englischen Kohlen und hat in England nicht allein Begründungen, sondern auch eigenen Besitzes. In den unmittelbaren Ruhrkohlenhandel mit dieser Kohle hat Herr Stinnes durch den Ankauf von Firmen in Berlin und Hamburg eingegriffen. Die bekannte Reederfirma H. W. Heitmann in Hamburg ist in den Besitz von Hugo Stinnes übergegangen, und er hat, wie wir hören, kürzlich folgende Erwerbungen vollzogen: Hoini und Wolzen (Einführung für englische Kohlen) in Flensburg, Königberger Brückenteile in Königsberg, Brückentafel Westphal u. Co. in Harburg-Ehle, Brückenteile Ehle in Hamburg, Kohlen- und Holzwerke "Hansa" G. m. b. in Bremenhaven. Die Vereinigte Berliner Kohlenhändler A.-G. in Berlin, auf welche die Firma Hugo Stinnes ebenfalls anstrebenden Einfluß besitzt, hat sich durch große Grundstücke in Berlin eine beherrschende Stellung gesichert. Bekannt sind die Beteiligungen des Herrn Hugo Stinnes in der Seeschiffahrt. So ist die Firma mitbeteiligt bei der Woermann-Linie. Weiter ist Herr Hugo Stinnes Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburg-Amerika-Linie, der Midgard-Werke in Nordenham und der Nordseewerke in Emden. Zur ähnlichen Weise gewinnen die Stinnes'schen Kohlenhandels-Geschäfte an Ausdehnung in den nicht besetzten Reichen." Stinnes versteht es' meisterlich, überall seinen Vorteil wahrzunehmen und alle Macht in seiner Hand zu vereinigen. Seine Geschäftstüchtigkeit wird dabei von keinen nationalen oder sonstigen Grenzen beeinträchtigt. Sein Ziel hat er unentwegt im Auge, alles andere ist ihm lediglich Mittel zum Zweck. Von seiner Geschäftstüchtigkeit könnten die Arbeiter lernen, wenn sie nur wollten.

Oberbayerische Allgemeinschaft für Bergbau.

In dem Geschäftsbericht dieser Gesellschaft für 1917 heißt es: Dank vieler Rücksstellungen konnte, da mit den Kriegsgefangenen fast die Friedensarbeiterzahl zur Verfügung stand, die Förderung nicht unerheblich gesteigert werden und hätte noch größer sein können, hätte nicht die Leistung der Arbeiter Ausfälle gebracht, während Löhne und auch die Materialpreise erheblich stiegen. Die Nachfrage nach Kohle war das ganze Jahr überaus stürmisch, trotzdem ging infolge zeitiger Störungen der Wagenstellung ein kleiner Lagerbestand ins neue Jahr über. Die Gruben Hausham und Benzberg erbrachten 1445 907 (1 313 354) Mark, Binsen, Grindstücke und Häuser 389 177 (310 396) Mark, anderseits erforderten Unkosten 203 032 (178 664) Mark, Abschreibungen 783 166 (643 980) Mark. Aus 796 886 (814 942) Mark Reinigung, zuzüglich 115 368 (111 221) Mark Vortrag, sollen zur 50%igen Abholzung weitere 9 Prozent Dividende (w. i. B.) ausgerichtet, 65 000 Mark auf Rückstellungen verpendet und nach Zahlung von 53 988 Mark Rentenmenge 121 266 Mark vorgetragen werden. Die Bilanz weist 152 (1,66) Mill. Mark Bankguthaben, 3,48 (3,14) Mill. Mark Effekten, 82 937 Mark bar aus Reserven aus, bewertet Kohlenvorräte auf wenige 15 000 (3800) Mark, Materialbestände mit 0,78 Mill. Mark, Den 1,92 1,99 Mill. Mark verschiedenen Debitoren stehen 1,92 (0,73) Mill. Mark Kreditoren und 0,51 Mill. Mark Sparkassenkonto gegenüber. Zu Jahresabschluß erhob die Arbeiterschaft neuerliche Lohnforderungen, mehr als das Doppelte des ganzen Reinertrages. Die Hälfte wurde bewilligt. Zwischenzeitlich diese Mehrlöhne und die leicht steigenden Preise aller Betriebsmaterialien (namentlich von Holz, das um das Dreifache gegen 1915 gestiegen ist), durch die nachträgliche Kohlenpreiserhöhung ausgleichen werden kann, läßt sich noch nicht übersehen. Die Werksbesitzer haben es demnach auch in der Kriegszeit nicht versiert, zu klagen, ohne zu leiden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

120 Millionen gewerkschaftliche Unterstützungszauber!

Einen glänzenden Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften ergibt eine von der Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltete Umfrage, die die Unterstützungssummen der Freien Gewerkschaften während der Zeit des Krieges vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1917 ermittelte. In dieser Zeit sind insgesamt an Unterstützungen ausgeschüttet 119 494 914 Mark. Allein 25 353 220 Mark wurden an die Familienangehörigen der zum Heere Eingezogenen verausgabt. Gezeigt ist ein trefflicher Beweis, wie die Mitglieder denjenigen hilfsbereit zur Seite standen, die unter der Last des Krieges am schwersten zu leiden haben.

25 187 215 Mark sind an Arbeitslose gezahlt. Hier kommt vor allem der Anspruch zur Geltung, der zu Beginn des Krieges, infolge der großen Arbeitslosigkeit in die Errscheinung trat. Aber auch in der späteren Zeit hatten wir einige Industrien, die ihren Betrieb zu einem erheblichen Teil einschränken, eine große Zahl Arbeitsloser vorübergehend den Gewerkschaften zur Unterstützung überwiesen. Wenn auch in solchen Fällen aus Staatsmitteln für die Arbeitslosen Unterstützungen gewährt werden, so wird doch der Zuschuß der Gewerkschaften hoch willkommen gewesen sein. —

Es ist heute an der Zeit, daß die Gleichgültigen einmal darüber nachdenken, wie es bei Beendigung des Krieges in der Übergangszeit werden wird. Der Arbeiter, der keiner Gewerkschaftsorganisation angehört, verliert den Halt, den der Organisierte an seiner Gewerkschaft hat.

Der Rest der Unterstützungssumme 68 954 499 Mark ist für Kranken-, Invaliden-Notsfallunterstützungen und andere Hilfsleistungen aufgewandt. Der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehört für diese Leistung volle Anerkennung und wenn nicht so viele schätzen, die an diesen Hilfsleistungen nicht teilnehmen, dann sah es noch erheblich besser aus.

Knapphaftliches.

Welche Invaliden erhalten die Arbeitgeberzulage?

Nachdem auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 3. Januar 1918 den Empfängern von reichsgerichtlichen Invaliden-, Kranken- und Witwenrenten vom 1. Februar d. J. ab eine monatliche Rentenzulage von 8 bezw. 4 Mark gewährt wird, hat die Reg. Bergwerksdirektion nach Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bestimmt, daß vom gleichen Tage ab eine Abstufung in der Zahlung der freiwilligen Arbeitgeberzulagen nach folgenden Grundzügen stattzufinden hat:

1. bei denjenigen Knapphaftsinvaliden, die neben ihrer knapphaftlichen Invalidenrente die Reichsrente — sei es durch den Saarbrücker Knapphaftverein oder eine andere Versicherungsanstalt — erhalten, fällt vom 1. Februar d. J. ab die Arbeitgeberzulage von 8 Mark monatlich weg. Diese Invaliden erhalten somit von dem genannten Tage ab nur die Reichsrentenzulage von 8 Mark monatlich. 2. Diejenigen Invaliden, bei denen die Reichsrente nicht vorliegt, sondern auf Grund früherer Knapphaftvereinbarungen in der Knapphaftspension enthalten ist, erhalten vom 1. Februar d. J. ab

die Rentenzulage von 8 Mark monatlich und, wie bisher, auch weiterhin die Arbeitgeberzulage von 5 Mark monatlich. Zu dieser Gruppe von Invaliden gehören auch diejenigen, die von freudigen Versicherungsanstalten die Reichsrente zwar vor erhalten, bei denen aber auf Grund der früheren Zahlungen die Renten auf die knapphaftlichen Invalidenpensionen angerechnet werden. 3. Diejenigen Invaliden, die neben der Invalidenrente das Knapphaftliche Invalidenarbeitsgeld beziehen, haben keinen Anspruch auf die Rentenzulage von 8 Mark monatlich. Sie erhalten nur wie bisher die Arbeitgeberzulage von 5 Mark monatlich. Eine Änderung in ihren Beziehungen tritt also nicht ein. 4. Diejenigen Invaliden, die weder das Knapphaftliche Invalidenarbeitsgeld erhalten, noch reichsgerichtlich invalidisiert sind, haben keinen Anspruch auf die Rentenzulage von 8 Mark monatlich. Dagegen ist vom 1. Februar d. J. ab ihre Arbeitgeberzulage von 5 Mark monatlich vom gleichen Tage ab weg. 5. Eine Änderung in den Beziehungen der Witwen tritt nur insofern ein, als diejenigen Witwen, die die reichsgerichtliche Witwenrente beziehen, außer der Arbeitgeberzulage von 8 Mark monatlich vom 1. Februar d. J. ab noch eine Rentenzulage von 4 Mark monatlich erhalten. 6. Bei den Witwen bleiben die bisherigen Beziehungen unverändert.

Mühlände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Graf Bismarck I u. II. Am 16. April kam es hier bei der Leiterförderung durch die mangelierte Ruhe und Zurückhaltung des Hilfssteigers Lorenz zu unangenehmen Auseinandersetzungen und Austritten, wodurch ein jugendlicher Arbeiter besonders in Mitteldeutschland gejagt und dann später noch wegen Störung der Leiterförderung mit 3 Mark bestraft wurde. Gegen den Jungen einzuschreiten lag aber am wenigsten Veranlassung vor. Dieser hatte eine Auskunft mit dem Reviersteiger der Morgenlicht gesucht u. war deshalb später gekommen. Gegen ihn fuhr nun der Hilfssteiger gleich in beleidigender Weise los. Hierbei ließ der beteiligte Bevölkerlichkeit und Selbstbeherrschung völlig vermissen. Es muß im Allgemeininteresse erwartet werden, daß die verantwortlichen Stellen der Sache auf den Grund gehen und dafür sorgen, daß die Haftungslosigkeit und mangelnde Autorität dieses Hilfssteigers keinen weiteren Schaden entrichten.

Zeche Deutscher Kaiser (Schacht 4). Es ist hier schon sehr oft vorgekommen, daß Leute der Nachtförderung einsfahren, ohne daß die Türen auf den Förderstelen eingehängt waren. Zugleich steigen die Leute auf die oberen Etagen auf, während die unteren noch mit vollen Kohlenwagen besetzt sind. Das ist doch nicht zulässig. Am übrigen möchten wir bemerken, daß das Verbandsblatt nur für Verbandsmitglieder da ist. Wenn die Steiger sowohl wie die Unorganisierten wünschen, daß es besser werden soll, müssen sie sich der Organisation anschließen. Wir lehnen es ab, für sie die Statuarien aus dem Feuer zu holen.

Zeche Hugo. Die Arbeiter klagen hier teilweise, daß bei der Warenausgabe das Gewicht oft nicht stimmt. Mit diesen Klagen hat es nun gute Wege, wenn sonst nichts gerichtet. Die Arbeiter sollen das Gewicht selbst nachprüfen und bei Mindergewicht die Ware umbringen, dann würde gar bald Bestrafung eintreten.

Zeche Königin Elisabeth (Schacht Hubert). Wegen jeder Kleinigkeit wird hier bestraft, besonders aber wegen Laden unerlaubter Kohlen. Da werden Strafen von 3, 4, 5 und mehr Mark verhängt. Einzelne Arbeiter haben schon in einem Monat 9 und 10 Mark an Strafen zu tragen gehabt. Durch Anschlag wurde bekannt gegeben, daß die ganzen Kameradschaften wegen Fördern unreiner Kohlen bestraft werden sollen. In der Grube steht es an Feuerzelammen. Sehr häufig laufen Arbeiter ohne Licht herum. Das ist doch nachteilig für beide Teile. Aber — wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Wo die Arbeiter nicht zusammenziehen und sich organisieren, da herrscht Bedrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit, Willkür und Dergl. Wie man sich betext, ja schläft man, und wer nicht hören will, muss führen.

Zeche Sachsen I II. Am 18. April hat hier der Steiger Wetter eine Kameradschaft, die keine Nebenrichten verfahren wollte, in eine Arbeit verlegt, in welcher im März nur 11,10 Mt. pro Schicht verdient worden waren. Einer anderen Kameradschaft, die keine Nebenrichten verfahren wollte, sagte er die Verlegung in eine Arbeit in, wo es nach Belieben arbeiten können. Trotz aller Zusage der verantwortlichen Stellen wird also Zwang zu Nebenrichten geübt. Dabei kontrollen z. B. am 15., 16. und 17. April die Kohlen nicht einmal alle gefördert werden.

Zeche Westfalen. Bei der Seilschaft wird hier ganz willkürlich manmal dreimal, dann wieder nur einmal umgesetzt. Dadurch wird nur Unordnung hervorgerufen und eventuell die Ausschaffung unnotig verzögert. Das Holzrauen soll überall durchgeführt werden. Leider wird dabei auf die Gebirgsverhältnisse zu wenig Rücksicht genommen. Man sucht sogar die Arbeiter für die eisernen Stempel haftbar zu machen. Das Holzrauen ist sehr gefährlich und wenn es gerichtet, sollte größere Vorsicht gebraucht werden. Das läßt sich unzählbar nach bestimmten B

Untersuchungen nötig machen, wie auf Schacht Simon der Rödelnischen Werke. Man kennt das im übrigen Deutschland doch auch nicht. Aber mit den Rödelnischen Bergleuten ist schon immer so ungenugt und da die meisten der Anfahrenden bisher nichts aus dieser Behandlung gelernt haben, der Arbeiterorganisation ferngeblieben sind, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn alle Augenblicke dort sich Dinge abspielen, über die der verständig denkende Mensch den Kopf schütteln muss.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vorwärts!

Lass das Träumen! Lass das Sagen!
Unruhendet wandre fort,
Will die Kraft dir sicher versagen,
Vorwärts! ist das rechte Wort.

Keiner darf rasten, keiner darf ruhen!

Die günstige Jahreszeit muss überall nach Kräften ausgenutzt werden, um neue Mitstreiter für unseren Verband zu werben. Keiner darf rasten, keiner darf ruhen, solange es noch Unorganisierte gibt. Die Unorganisierten sind die Wurzel allen Übelns. Sie sind das Fundament, auf dem die Übermacht des Grubenkapitals beruht, und damit das Verhängnis der Bergarbeiter. Als Bedrückung, Misshandlung, Rechtslosigkeit, Willkür und dergleichen sind nur darauf zurückzuführen.

Wenn ein Nebel befehligt werden soll, muss es an der Wurzel gefangen werden. Es muss darum überall heißen: "Weran an die Unorganisierten!" Mit allem Nachdruck muss es ihnen zum Bewusstsein gebracht werden, dass sie nicht länger im Trüben fischen und ernten dürfen, wo andere gejagt haben. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und muss auch als Gegner behandelt werden. Die Unorganisierten sind die verächtlichsten Gegner, denn sie machen sich den Grubenbesitzern dienstbar gegen die eigenen Klassegenossen. Die durch die Pflichtvergessenheit der Unorganisierten verschuldeten Ohnmacht der Bergarbeiter bildet die Übermacht des Grubenkapitals.

Das ist ein immer unerträglicher werdender Zustand. Ziemlich mehr wird das Unorganisierteproblem für die Bergarbeiter zur Schicksalsfrage. Diese Schicksalsfrage muss gelöst werden, so schnell und gründlich wie nur möglich. Gelingt das nicht, dann steht es über um die Zukunft der Bergarbeiter. Es muss darum gelingen. Das ist aber nur möglich durch restlose Einigung und Zusammensetzung aller Kräfte. Keiner darf zurückstehen, denn:

Manch schwerer Kampf noch unser harrt
In der Zukunft! Drum jetzt in der Gegenwart
Flüstet alle und seid bereit!
In dieser ernsten und harten Zeit
Möge ein jeder das Seinige tun —
Keiner darf rasten — keiner darf ruhen!

Prinz Regent abermals vor dem Schlichtungsausschuss.

Der Arbeiterausschuss der Zeche Prinz Regent (Deutsch-Luxemb. Alt.-Gei.) hatte den Schlichtungsausschuss in Bogenheim wegen Lohnhöhung angerufen und stand die Angelegenheit am 24. April zur Verhandlung; der Schlichtungsausschuss hatte sich bereits am 25. März 18 eingehend damit beschäftigt. Arbeiterausschuss und Verwaltung hatten sich geeinigt, nochmals eine Verhandlung über die Lohnfrage unter sich herbeizuführen. Die Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden. Der Arbeiterausschuss betrachtet aber das Ergebnis der selben nicht als ausreichend. Am 14. April hatte eine Belegschaftsversammlung stattgefunden, deren Verlaut vom Obmann des Ausschusses geichilbert wurde. Die Belegschaft könnte sich mit den geringen Versprechungen nicht einverstanden erklären, alle Lebensmittel seien weiter erheblich im Preise gestiegen. Die Schichtlöhne seien teilweise um 20 Pf. erhöht worden, trotzdem seien sie bei weitem zu gering: sie müssten mindestens um 40 bis 50 Pf. erhöht werden. Der Arbeiterausschuss habe von der Belegschaftsversammlung den Auftrag erhalten, es auf einen Schiedsgericht ankommen zu lassen. Wenn die Löhne nicht erhöht würden, ginge die Leistungsfähigkeit zurück. Den Schäden davon habe nicht der Arbeiter allein, sondern auch die Eigentümlichkeit und nicht zuletzt das Vaterland. Der Schlichtungsausschuss möge einen in etwa im Interesse der Arbeiter liegenden Schiedsgericht fallen. Der Vertreter der Zeche, Herr Inspector Schleicher, gibt bekannt, dass der Durchschnittslohn der Geisenbegerkeit im März eine Steigerung von 22 Pf. erfahren habe. Derselbe sei von 8.92 im Februar auf 9.14 Mark im März genügt. Dem Wunsche des Ausschusses genügt sollten die Löhne der Invaliden noch ausgehoben werden. Auch die anderen Schichtlöhne würden mit Rücksicht vom 1. April bis 4. Mai eine Aufbesserung erfahren. Auch würden sich die Hauerlöhne vermutlich noch in steigender Richtung bewegen. Der Durchschnittslohn habe betrogen:

	April 1917	März 1918
Für Gesteinhauer	10.44	12.04
Für Kohlenhauer	10.24	11.72
Für Zimmerhauer	7.12	7.82
Für Schlepper	5.68	6.12
Für Tagearbeiter	6.36	6.95
Für Gesamtbelegschaft	7.56	8.54
		9.14

Die Zeche habe seit Monaten mit Zubüro gearbeitet, das würde auch während des Krieges so bleiben. Dem Schlichtungsausschuss würde das Recht eingeräumt, Einsicht in die Bücher zu nehmen. Die Zeche Prinz Regent sei jedoch nicht allein diejenige, die nichts verdiente anderen Zechen ginge es gleichfalls so.

Der Schlichtungsausschuss kam nach längerer Beratung zu dem Entschluss, die Verhandlung abermals zu verlegen und von dem Ausrichter des Herrn Vertreters Schleicher zu machen und die Bücher durch die Besitzer einzusehen zu lassen. Außerdem soll das Kriegsamt in Berlin erachtet werden, einen Sachverständigen zur nächsten Verhandlung mit der Zeche Prinz Regent zu entsenden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kruppische Bergarbeiter vor dem Schlichtungsausschuss.

Bei dem Schlichtungsausschuss in Hanau wurde am 10. April über die Lohnforderungen der kruppischen Bergarbeiter insbesondere (Kreis Gelsenkirchen) verhandelt. Die Firma Krupp hat die Gräublungen bei Bieber vom Staat gepachtet und weitere Streichen hinter der Laichmühle angekauft. Der Schichtlohn der dort beschäftigten Bergarbeiter betrug in der Friedenszeit ganze 3.50 Mark pro Schicht und hat sich während der Kriegszeit für Hauer nur um etwa 2 Mark geändert. Die Arbeiter forderten für Hauer einen Schichtlohn von 8 Mark, für Leichthauer von 7.50 Mark und für Schlepper von 7 Mark. Die Vertreter der Arbeiter begründeten diese Forderungen vor dem Schlichtungsausschuss mit der außerordentlichen Zunahme, womit die jetzigen Löhne nicht im Einklang ständen. Nach Abzug der Kostenfrage betraf der Durchschnittslohn weit unter 3 Mark pro Schicht. Die Bergleute im Siegerland hätten einen Nettoverdienst von 3.70 Mark, im Wehrkreis Gebiet von 6.5 Mark, im Oberharz von 5.71 Mark und im Mansfelder Revier von 8.30 Mark. Gegen diese Bezeichnung standen die kruppischen Bergarbeiter weit zuviel. Es sei eine große Veruntreuung in der Belegschaft eingetreten dadurch, dass man jetzt Mahnentwicklungen vornehme, es würden keine entlassen, die bereits 20 Jahre im Dienst standen, auf der anderen Seite aber andere Leute reklamiert. Die

Vertreter ersuchten zum Schluss den Schlichtungsausschuss, ihnen in ihren berechtigten Lohnforderungen doch zu helfen. Direktor Heincke von den Krupp-Werken hält die Löhne für angemessen. Die Leute seien zugleich noch Landarbeiter und hätten ein auskömmliches Leben. Die Bergarbeiter sollten nicht soviel an sich denken, sondern nicht an die Grube. Eine Erhöhung des Lohnes sei geradezu eine Bräne auf die Bequemlichkeit der Leute. Auf eine generelle Lohnhöhung lasse er sich unter keinen Umständen ein. Die Firma gewähre Lohnhöchungen von Fall zu Fall, von außen lasse sie sich von niemand in ihre Betriebsverhältnisse hineinreden. Nach seiner Auffassung könnten die entlassenen Leute dem Vaterland im Felde draußen zurzeit größere Dienste leisten, als wie in der Heimat. Beschäftigt sind heute insgesamt noch 312 Arbeiter. Rechner wäre bereit, nach einem Vierteljahr pro Schicht 12 Pfennig mehr zu zahlen. Nach langen Verhandlungen war er bereit, sofort 37½ Pfennig pro Schicht mehr zu zahlen, der Schlichtungsausschuss erklärte aber, dass der Durchschnittslohn indes sofort um 50 Pfennig erhöht werden müsse. Nach langem Zureden stimmte Direktor Heincke schweren Herzen zu. Die Durchschnittslohnserhöhung von 50 Pfennig wird vom 1. April ab bezahlt und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober d. J. Die Arbeitervertreter waren mit diesen Abmachungen einverstanden. Das ist wohl die erste erfolgreiche Lohnberechnung der Kruppischen Arbeiter im Siegerland.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Wieder auf der Grube Stadt Görlitz.

Zwei Arbeitern, die auf dem Braunkohlenwerk Stadt Görlitz in Görlitz beschäftigt waren, wurde auf einem anderen Werk Belegschaft angeboten, bei der sie das Doppelte verdienen könnten. Sie reichten deshalb ihre Kündigung ein, und nach Ablauf der Kündigungsfrist forderten sie ihre Papiere. Der den Betrieb leitende Obersteiger Buchwald übergab den Arbeitern nun einen Brief mit dem Befehlen, dass darin die Papiere enthalten seien. Der Brief sollten sie jedoch "beim Amt II" in Borsig abgeben. Da sich die Arbeiter nicht erklären konnten, was ihre Papiere mit dem genannten Amt zu tun haben sollten, öffneten sie kurz entschlossen den Brief und sandten darin folgendes an das Amt II in Borsig gerichtetes Schreiben vor:

Grube "Stadt Görlitz", den 3. 4. 18.

Die beiden Überbringer dieses Schreibens folgten die Namen haben nach 14-tägiger Kündigung die Arbeit bei uns niedergelegt und fordern ihren Abfahrschein. Da es Schutzfangen sind, er scheinen sie uns fluchtverdächtig. Wir bitten deshalb die beiden Leute so lange in Haft behalten zu wollen, bis das Landratsamt entschieden hat, ob die beiden Leute ihre Entlassung erhalten müssen.

Die Grubenverwaltung: Buchwald.

Wer gibt, so möchte man fragen, dem Obersteiger das Recht, Leute, die nach ordnungsmäßiger Kündigung, ihre Arbeitsstelle wechseln wollen, ohne weiteres einzupassen zu lassen? Was wird der Magistrat der Stadt Görlitz zu dieser Methode seines Obersteigers sagen?

Die Willkür, die hier in Erscheinung tritt, herrscht übrigens auf allen Gruben, wo die Arbeiter nicht geschlossen zusammenstehen. Rächt geht eben vor Recht! Die durch die Unorganisierten verursachte Ohnmacht der Arbeiter bildet die Übermacht des Kapitals und seiner Handlanger. Daraus ergibt sich alle Bedrückung, Misshandlung, Willkür usw. Soll es anders werden, müssen sich die Arbeiter ändern und sich unserem Verbande anschließen. Diejenigen, die das nicht tun, sind ein altes Nebeljudentum und müssen auch dafür verantwortlich gemacht werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bergarbeiterkonferenz in Waldenburg.

Am 21. April tagte in der Stadtbrauerei in Waldenburg eine gemeinsame Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes, des christlichen und des H.-D. Gewerbevereins sowie der Arbeiterausschussmitglieder, um über die weiteren Schritte in der Lohnfrage zu beraten. Unser Bezirksleiter Grüttner erstattete zunächst Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Auftragsgemäß sind danach die am 6. Januar 1918 erhobenen Forderungen den Werken unterbreitet worden, ebenso dem Handelsminister. Wir haben diese Forderungen in Nr. 3 und die Antwort des Handelsministers vom 19. Januar im Nr. 5 der "Bergarbeiter-Zeitung" mitgeteilt. Die Werksverwaltungen waren bereit, mit den Arbeiterausschüssen in einer Besprechung der Lohnfrage einzutreten, lehnten es aber ab, mit den Organisationsleitungen darüber zu verhandeln. Wir berichteten darüber in Nr. 7 der "Bergarbeiter-Ztg." Am 27. Jan. fand eine Besprechung der Organisationsvertreter mit dem Handelsminister statt. In einem Schreiben vom 30. März erklärte der Handelsminister dann seine Einwilligung zu einer Brennstoffpreiserhöhung unter der Bedingung, dass die Mehreinnahme "ausschließlich zum Besten der Belegschaft und Beamenschaft der Werke verwendet werden soll". Wir haben über alles das in Nr. 13 und 15 der "Bergarbeiter-Ztg." berichtet. Grüttner stellte nun die Frage: Was soll weiter geschehen? und erfuhr die Ausschussmitglieder, welche von den Verhandlungen mit den Grubenverwaltungen zu erkennen und ihre Meinung über die weiter zu unternehmenden Schritte darzulegen. Der Bericht der Ausschussmitglieder war von allen Gruben gleich. Es ist von allen Verwaltungen versprochen worden, den Durchschnittslohn für Hauer um 1 Mark zu erhöhen; Leichthauer sollen 20, 30 und 40 Pf. weniger erhalten. Die Löhne der Zimmerhauer und Handwerker sollen um 50 Pf. und die der Schlepper und Tagearbeiter um 50 Pf. erhöht werden. Frauen sollen 40 Pf. und jugendliche Arbeiter 30 Pf. mehr erhalten. Die Belegschaftsgruppe in Neudorf macht insofern eine Ausnahme, dass dort gesagt wurde, es sollen die Löhne der Hauer um 2 Mark betrugen. Alle Männer bemängelten, die auf den meisten Gruben aufgegangen getretenen Bestrebungen, einen noch größeren Abstand zwischen den Löhnen der Hauer von den Lehrhauern und Schleppern zu schaffen. Es gewinnt fast den Anschein, als sollen die Hauerlöhne zu einem Teil auf Kosten der Lehrhauer und Schlepper aufgedeckt werden. Ferner wurde kritisiert, dass keinerlei Zugeständnisse in bezug auf höhere Bezahlung der Neben- und Sonntagsdiensten gemacht worden seien. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde schließlich in folgender Entschließung, die einstimmig angenommen fand, zusammengefasst:

Die Funktionäre, Vertrauensleute bzw. Ortsverwaltungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, des deutschen Gewerbevereins (H.-D.) und des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, sowie Mitglieder der Arbeiterausschüsse der Steinkohlenbergwerke des Waldenburger und Neuroder Kohlenreviers nahmen in der gemeinsamen Konferenz am 21. April 1918 Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Minister für Handel und Gewerbe, betr. Lohnansetzung und Gewährung von Staatshilfe für den niederschlesischen Bergbau und den Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Werksverwaltungen entgegen und beschlossen, an den in der gemeinsamen Konferenz am 6. Januar 1918 aufgestellten Forderungen festzuhalten.

Da diese bei weitem nicht erfüllt sind, soll das eingeleitete Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss seinen Fortgang nehmen. Der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Kamerad Grüttner, wird als Mundpolizei beauftragt, davon zu wissen, dass die Verhandlungen recht stattfinden.

bergbau eine Brennstoffpreiserhöhung mit Wirkung vom 1. April 1918 unter der Bedingung zu gestanden, dass die aus ihr sich ergebenden Mehreinnahmen ausschließlich zum Besten der Belegschaft und der Beamenschaft der Werke verwendet werden.

Die Erhöhung der Preise für Bergverbrauchsgegenstände zieht erfahrungsgemäß unmittelbar stärkere Preissteigerungen für andere Industrieerzeugnisse und im weiteren für die meisten anderen Gegenstände des täglichen Verbrauchs der Bevölkerung, so auch der Bergarbeiter und ihrer Familien nach sich. Da dies schon jetzt festgestellt werden muss, betrachten die Bergarbeiter die ab 1. April 1918 zugebilligte Lohnaufbesserung als nicht aufredeststellend, zumal direkte Staatshilfe gefordert wurde.

Die hiesigen Werksverwaltungen haben wiederholt ver-

sichert, die geforderten Löhne nicht zahlen zu können, weil in-

folge der ungünstigen Abbaubedingungen die Rentabilität der

Werke in Frage gestellt wird. Da aber die Bergarbeiter im hiesigen Revier ebenso schwer und anstrengend arbeiten müssen, wie

in anderen auch die Lebenshaltung gleich hohe Kosten erfordert,

ist die große Spannung zwischen den Löhnen anderer Steinkoh-

lenrevieren gegenüber ungerechtfertigt. Staat und Reich sind

nicht gewillt, Zuflüsse zu leisten. Die Bergarbeiter erheben da-

her erneut die schon früher aufgestellte Forderung auf Verstaat-

lichung der gesamten Bergwerke und erledigen darin den bestge-

eigneten Weg, den notwendigen Ausgleich zu ermöglichen.

Die Organisationsleitungen werden beauftragt, in diesem

Sinne zu wirken. Wegen Buteilung von Lebensmitteln soll ge-

meinsam mit dem Gewerkschaftsrat für das Waldenburger

Industriegebiet in geeigneter Weise vorgezogen werden.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Am 14. April d. J. holte sich etwa 95 Bergarbeiter der Belegschaft der Grube "Bergfreiheit" in der "Schülerhöhe" in Schmiedeberg versammelt. Unser Bezirksleiter Grüttner berichtete über die Verhandlungen in der Lohnfrage und über die Maßregelung der Kameraden Hinke, Friebe und Rummel. Auf Grund der Eingaben an die Direktion der Königlich-Danziger Hütte und das Kriegsschiff hat am 18. April eine Kommission aus Vertretern des Generalkommandos des 5. Armeekorps und der Bergbehörde auf der Grube eine Untersuchung vorgenommen. In den Vormittagsstunden wurde mit den Verwaltung und nachmittags mit den Arbeitern verhandelt. Zu der Verhandlung waren fü n f M e h r i c h e r, ohne den Arbeiterausschuss, augezogen. Die Kommission machte einen Vermittelungsvorschlag, nachdem sich die Arbeiter mit einem Lohn von 6.50 Mark für Hauer im Durchschnitt aufstellen sollten. Die Löhne der anderen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen entsprechend aufgebessert werden. Da der Durchschnittslohn für Hauer bisher nur etwa 5.50 Mark einschließlich Bulzzen beträgt und die Löhne aller Arbeiter entsprechend niedriger stehen, stimmt die Verhandlung, die dem Bergarbeiterausschuss zugeschlagen, zu. Die Zustage beträgt fü r d e m a n d 1 M a r k f i e s c h i d t. Die Verhandlung rührte ferner einmütig die Wiedereinstellung der genannten Kameraden. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Das ist bereits geschehen. Die Untersuchungskommission hat sich dahin geäußert, dass es vielleicht möglich sein wird, Friebe und Rummel wieder einzustellen, während es fraglich ist, ob Hinke wieder angelegt wird.

Unsere Freunde siegen die Verhältnisse nicht so, dass es der Betriebsleitung nicht zugemutet werden könnte, mit den Gewerkschaften weiter zu arbeiten. Alle drei haben auf der Grube lediglich Unterschriften auf einen Antrag an den Schlichtungsausschuss gezeichnet. Das war notwendig, weil der Arbeiterausschuss verweigerte. Es haben auch 212 Arbeiter unterschrieben. Das hätte sich erübrig, wenn der Schlichtungsausschuss in Hirzberg dem Kriegsamt in Borsig erlaubt hätte, statt dessen ein Amtsschutzmitglied nicht unterschrieben hätte, wurde der Antrag zurückgewiesen. Deshalb mussten die Unterschriften gesammelt werden, was zur Regelung der drei Kameraden führte. Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (von 28. April bis 4. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Wir haben einen Musterkatalog für Zahlstellenbibliotheken hergestellt. Diejenigen Zahlstellen, die eine Bibliothek haben oder eine solche anstreben, sollen, gehalten den Katalog bei unserer Expedition zu bestellen.

Rechtsstuhls.

Den Mitgliedern der Zahlstellen Bottrop I u. II, Eigen und Österfeld zur Nachricht, dass im Lokale des Herrn Otto Wahmann in Bottrop, Wilhelmstraße (am Amtsgericht), ein